

## Öffentliche Zustellung

---

Eine Zustellung des Regionalverbandes Saarbrücken vom 05.11.2024, Az. 51.49.11.07259 an Herr Geißel konnte nicht erfolgen, da der aktuelle Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Er war bisher in Saarbrücken gemeldet.

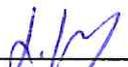
Es erfolgt daher eine öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsge-  
setz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort  
Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.23 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntma-  
chung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 22.11.24 als zugestellt.

Saarbrücken, den 7.11.24

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN  
Der Regionalverbandsdirektor  
FD 10 – Hauptamt  
Im Auftrag

  
RV Angestellte  
Unterschrift, Dienstbezeichnung